Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 55. Sonntag, den 11. Mai 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Mai. Des Königs Majestät haben, auf Grund der Bestimmung im Artikel 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, den Präsidenten des Staats-Ministeriums beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der Kammern am heutigen Tage zu schließen und davon mittelst Allerhöchster Botschaft vom 7. d. Mts. beide Kammern mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zu dem gedachten Zweck im hiesigen Königlichen Schlosse zusammenzutreten. In Folge dieser Aufforderung hatten sich heute Nachmittag um 2 Uhr die Mitglieder des Staats-Ministeriums und beide Kammern im weißen Saale des Königlichen Schlosses versammelt. Nachdem die Führung des Protokolls von Seiten des Staats-Ministeriums dem Geheimen Ober-Finanzrath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Elsner, und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Eckstein übertragen war, hielt der Präsident des Staats-Ministeriums, Freiherr von Manteuffel, die nachstehende Anrede an die versammelten Kammern:

„Meine Herren! Die preußischen Kammern stehen am Schluß ihrer zweiten regelmäßigen Sitzung, welche länger als vier Monate Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch genommen hat. Der Beginn Ihrer Berathungen fiel in eine bewegte, kritische Zeit. Drohenden Gefahren gegenüber war die gesammte Wehrkraft des Landes aufgeboten in einem Umfange, wie noch nie, und mit einem Erfolge, der das preußische Volk mit dem Selbstgefühl seiner Kraft erfüllte, dem Auslande Achtung gebot. Inzwischen traten Verhältnisse ein, unter welchen die Regierung Sr. Majestät nach ihrer pflichtmäßigen und gewissenhaften Erwägung den Kampf mit deutschen Bruderstämmen vermeiden zu können glaubte. Es war aber bei der Stimmung des Landes natürlich, daß andere Ansichten über die damalige Lage der Dinge bei Ihren Berathungen nicht ohne Ausdruck blieben. Der Patriotismus beider Kammern hat indeß Konflikte vermieden, welche nur geeignet gewesen wären, der Stellung Preußens nach außen Gefahr, seiner inneren Entwickelung Schaden zu bringen und auf die daher allein die Gegner Preußens mit Hoffnungen blicken konnten. Mit Eifer haben Sie sich, meine Herren, Ihrer hohen Aufgabe zugewandt und durch die Früchte Ihrer Thätigkeit sich neue Ansprüche auf den Dank des Landes erworben. 34 Gesetzentwürfe sind, nachdem sie in beiden Kammern ihre verfassungsmäßige Berathung gefunden haben, der Staatsregierung vorgelegt und zum Theil schon nach erfolgter Allerhöchster Sanction durch die Gesetzsammlung publicirt worden. Sie haben, meine Herren, die Befriedigung, daß ein neues Strafgesetzbuch, welches, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, durch langjährige Anstrengungen vorbereitet war, Ihrer Mitwirkung nunmehr seine Vollendung verdankt. Durch Ihre Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten und nach dem Ergebniß Ihrer Berathungen sanctionirten Gesetz über eine Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer haben Sie die Mittel zur Bestreitung der erhöhten Bedürfnisse des Staatshaushalts gewährt, wobei die weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung nicht nur mit einer Steuererhöhung verschont, sondern theilweise selbst erleichtert worden sind. Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1851 ist festgesetzt und durch Bewilligung eines Kredits von $11\frac{1}{2}$ Millionen Thalern haben Sie der Regierung die Mittel zur Deckung der Kosten gewährt, die durch das Aufgebot der militairischen Kräfte des Landes nicht ohne mannigfachen und bleibenden Nutzen für seine Wehrkraft erwachsen sind. Haben auch einige Gesetzentwürfe in dieser Session ihre Erledigung noch nicht gefunden, so ist doch durch deren Erörterung, so wie durch die Verhandlung über mehrere von den Kammern selbst

ausgegangene Anträge und an sie gerichtete Petitionen der Regierung ein Material gegeben, dessen sorgsamster Erwägung Sie versichert sein dürfen. Sie haben, meine Herren, durch die Beschlüsse, welche Sie über die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe gefaßt haben, der Regierung die Ueberzeugung gewährt, daß sie sich im Wesentlichen mit den legislativen Körperschaften des Landes in Uebereinstimmung befindet. Es wird die angelegentliche Sorge der Regierung sein, diese Uebereinstimmung durch umsichtige Ausführung und kräftige Handhabung der Gesetze ferner zu erhalten und zu fördern. Der Rückblick auf diese Session ist demnach geeignet die Ueberzeugung zu befestigen, daß der alte preußische Sinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirkung dem Lande gewordenen Verfassung mächtig ist, und daß somit die Hauptbedingung der Entwickelung Preußens auf seinen historischen Grundlagen von den Wirren dieser Zeit unberührt geblieben ist. Die Feinde dieser Entwickelung, die Feinde göttlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, rasten allerdings eben so wenig, wie die Leidenschaften von denen sie bewegt werden. Aber die Revolution, in welcher Gestalt und wo sie auch auftrete, wird die Regierung Sr. Majestät wachsam und fest, sie wird Preußen gerüstet finden. Die drohende Haltung jener Feinde macht es, abgesehen von anderen Gründen, allen deutschen Regierungen zur dringendsten Pflicht, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Centralorgan zu lassen. Ob nun die deutschen Regierungen jetzt zu den Formen der älteren Bundesverfassung zurückkehren, ob die keineswegs aufgegebenen Pläne für eine Neugestaltung dieser Verfassung später in zweckdienlicher Weise verwirklicht werden; die selbstständige Entwickelung Preußens soll und wird hierdurch in keiner Weise gefährdet sein. Die wahre und sicherste Bürgschaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Zukunft unseres Vaterlandes, seines politischen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlstandes im Innern und seiner Geltung und Macht nach außen werden Sie, meine Herren, mit der Regierung Sr. Majestät in dem unermüdlichen und einträchtigen Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Derer suchen und finden, die sich in Treue und Glauben noch heute unter dem Wahlspruche einer großen und ruhmvollen Zeit vereinigen — unter dem Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!" Sodann erklärte der Präsident des Staatsministerium im Auftrage Sr. Majestät des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen und die heutige Handlung für beendigt. Diese Rede wurde von Seiten der Kammern durch ein freudiges Hoch auf Se. Majestät den König erwiedert. Das über die Handlung aufgenommene Protokoll ist auf vorgängige Vorlesung und Genehmigung von den Mitgliedern des Staatsministeriums und den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden."

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Stockhausen, v. Raumer. v. Westphalen.
Graf v. Rittberg. Graf v. Schwerin.
Geschehen wie oben.
Costenoble. v. Elsner. Eckstein.

Berlin. Die Zusammenkunft Se. Maj. des Königs mit dem Könige v. Hannover sowohl in Schwerin als neuerdings in Charlottenburg, soll eine enge Einigung Hannover's mit Preußen gegen die österreichischen Pläne, insbesondere gegen die Absicht den Zollverein zu sprengen, herbeigeführt und eine Verständigung über Vereinigung des hannöver'schen Steuervereins mit dem Zollverein angebahnt haben. — Der Prinz v. Preußen wird zum 28. d. M. aus London zur Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin erwartet. — Die 1. Kammer nahm in ihrer Sitzung vom 8. Mai das Preßgesetz in der von der 2. Kammer beliebten Fassung an. — Der Ministerpräsident verlas in derselben Sitzung eine königl. Botschaft, wonach die Kammern am 9. Mai im königl. Schlosse zu Berlin geschlossen werden sollen. — In der 75. Sitzung der 2. Kammer von demselben Tage kam das Gesetz über den Belagerungszustand mit den Veränderungen der 1. Kammer zur Berathung. Gegen mehrere derselben erhob sich Widerspruch, weil sie der Willkür der Militärbefehlshaber zu weiten Spielraum gestatteten. Der Ministerpräsident war der Ansicht, daß außerordentliche Zeiten außerordentliche Mittel erheischten, es daher nicht auffallen könne, wenn das Belagerungszustandsgesetz strengere Strafen als das Strafgesetzbuch vorschreibe. Graf Dyhrn will über das Juristische des § nicht sprechen. Uebereinstimmung beider Häuser sei zwar wünschenswerth; doch dürfe man deswegen nicht die eigenen Grundsätze opfern. Die 1. Kammer habe ja auch das Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit verworfen, obgleich die Verfassung ein solches vorschreibe. Die frühere Verfassung schließe ja auch die Zuchthausstrafe nicht aus, sie lasse nur die Wahl zwischen Einschließung und Zuchthaus. „Sie werden, meine Herren (schließt der Redner zur Rechten gewendet), noch sehr viele Leute ins Zuchthaus sperren können, wenn Sie auch dem Beschlusse der 1. Kammer nicht beipflichten (Bewegung). Ueberdies nenne ich 20jährige Zuchthausstrafe keine Milderung, sondern eine Verschärfung. Ich will lieber zu Pulver und Blei, als zu 20 Jahren Zuchthaus begnadigt werden, denn das Erste ist ehrenvoller als das Letzte."

Sachsen. Neuesten Nachrichten zufolge wird der Schluß der Dresdener Konferenzen nicht in Gegenwart des Fürsten Schwarzenberg, sondern mit Vorlesung einer Note erfolgen.

Sachsen-Altenburg. Ein Gesetz vom 1. April

spricht die Aufhebung des Lehensverbandes für den Umfang des ganzen Herzogthums aus.

Baden. Dort ist ein Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts veröffentlicht worden.

Großherzogthum Hessen. In Mainz ist vom dortigen Bischof v. Kettler plötzlich eine katholisch-theologische Fakultät eröffnet worden, ohne daß man Aufschluß darüber hätte, ob die hessischen Kammern das Geld dazu werden bewilligen sollen, was beim Bestande einer solchen Fakultät zu Gießen kaum geschehen dürfte, oder ob die Mittel der Erhaltung aus dem Schooße der katholischen Kirche fließen werden.

Oesterreich.

In Wien geht man mit dem Antrage an den Bundestag um, den Sitz desselben nach Wien zu verlegen. Die Frage über den Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund soll zunächst in Frankfurt verhandelt werden. — Der Reichsrath soll nächstens über die Regulirung der Finanzverhältnisse um Rath angegangen werden. — Die Fabrikenlisten, welche nicht blos über das politische, sondern auch über das moralische Verhalten geführt werden, sollen von nun an in allen Häusern geführt und der Hausbesitzer für das politische und moralische Verhalten seiner Hausgenossen verantwortlich gemacht werden!!!

Die Breslauer Zeitung meldet von der böhmischen Grenze, 2. Mai: Während auf den Wunsch des Fürsten Schwarzenberg die preußische Armee, treu der Konvention von Olmütz, sich zurückgezogen hat und in demobilen Zustand übergegangen ist, ist in Böhmen keineswegs viel von Demobilisirung zu spüren. Allerdings stehen die k. k. Truppen nicht unmittelbar an der preußischen Grenze, wie im vorigen Herbste; ihre Stellungen sind aber der Art, daß ein Marsch von 4 Meilen sie auf preußisches Gebiet bringen kann. Wir haben dieser Tage eine kleine Rundreise im nördlichen Böhmen und dabei nachstehende Beobachtungen gemacht. Das Oberamt Friedland ist völlig frei von österreichischen Truppen. In der Stadt Reichenberg steht das 10. österreichische Jägerbataillon. Aber auf die Elbe zu, hart an der sächsischen Grenze, sind alle Dörfer mit Einquartierung beglückt. Die Ortschaften Aicha, böhmisch Leipa, Kamnitz, böhmisch Zwickau strotzen von Truppen. In böhmisch Leipa steht ein Divisionsstab; es finden sich dort Soldaten aller Waffengattungen, Jäger, Infanterie, Artillerie und Kavallerie; ähnlich ist es in böhmisch Zwickau. Von Kamnitz aus bis Rumburg (2 Meilen von Zittau, $1^1/_2$ von Löbau) fanden wir auf allen Dörfern k. k. Militär, dessen Offizierkorps von der Ansicht ausging, es werde doch nächstens wirklich mit Preußen losgehen, mit dessen ungeübten Landwehrmännern man bald fertig zu werden gedächte. Das an der sächsischen Grenze stehende k. k. Militär besteht besonders aus galizischen und kroatischen Regimentern und ist sehr stark in der Verwechselung fremden Eigenthums. Als ein Beispiel, wie sicher die Zustände durch die Anwesenheit des Militärs geworden sind, setze ich aus dem böhmisch-leipaer Wochenblatte (Redaktion und Verlag von Philipp Gerzabek, erscheint wöchentlich einmal zum Preise von 30 Kr. vierteljährlich) vom 1. Mai folgende Warnung wörtlich her: „Schon einige Male sind hiesige Bürger des Nachts durch das hier stationirte k. k. Militär insolid angehalten, auch des Geldes benommen worden. A. M. F."

Italien.

Zwischen der Abgeordnetenkammer und dem Senate zu Turin hat der Gesetzvorschlag zur Besteuerung moralischer Körperschäften einen Zwiespalt veranlaßt. — In Modena sind 7 Personen, welche das Tabakrauchen verhindern wollten, zu je 15 bis 30 Stockprügeln und diesen angemessenem Gefängniß mit erzwungenem Fasten bei Wasser und Brod verurtheilt worden. — Der Herzog v. Parma ist in Parma, Radetzky in Florenz eingetroffen. — Die Demonstration der Verhinderung des Cigarrenrauchens verbreitet sich wieder über ganz Mittel-Italien vom lombardischen Königreiche aus. — In Wien soll man große Besorgniß vor dem Ausbruche einer neuen Revolution in Ober-Italien haben.

Franz. Republik.

Hier ist nichts besonderes zu erwähnen, als daß der Minister des Innern die Feier eines Banketts, welches am Todestage des Kaisers angesetzt war, untersagt hat.

Portugal.

Die Königin, durch den Aufstand im Norden geängstigt, hat den Grafen Thomar, welcher sich auf ein englisches Kriegsschiff begab, entlassen. Neuerdings ist Saldanha von der Königin zum Ministerpräsidenten ernannt. Die spanische Regierung hat am Minho ein Beobachtungskorps zusammengezogen.

Großbritannien und Irland.

Die Königin hat mit dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen am 5. Mai die Industrie-Ausstellung abermals besucht. — An demselben Tage wurden die Komiteeberathungen über die Einkommensteuer wieder aufgenommen.

Türkei.

Die Blokade der Insel Samos ist aufgehoben worden. Die Wahlen zur Landesversammlung sind dort ruhig vor sich gegangen. Der Gouverneur eröffnete die Sitzung mit einer beifällig aufgenommenen Rede, worin er Namens der Pforte versprach, die der Insel geschlagenen politischen Wunden zu heilen. — Mehre Häuptlinge der letzten Insurrektion sind be-

gnadigt worden. — Osman Pascha ist zu Samos auf einem türkischen Kriegsdampfer eingetroffen und rüstete sich zur Verfolgung der den Archipelagus beunruhigenden Seeräuber, namentlich des berüchtigten griechischen Piraten Negro. — In Rhodos sind abermals zwei Berge in Folge des Erdbebens übereinandergestürzt. Die Felsen spalteten sich als wenn Pulverminen darunter angelegt wären. Das Meer schwoll einige Fuß über seine Normalfläche empor und enorme Steinmassen, welche von den höchsten Bergen in die Thäler stürzten, vollendeten das schauderhafte Bild der Zerstörung.

Griechenland.

Dort hat die Regierung viel Truppen ausgesendet, um die im Lande umherziehenden Räuberbanden zu vertilgen. Leider wird dadurch nur der Bock zum Gärtner gesetzt, denn die griechischen Truppen sind eigentlich weiter nichts anderes als organisirte reguläre Räuber, und machen oft mit denen, welche sie verfolgen sollen, gemeinschaftliche Sache.

Lausitzisches.

Bautzen, 7. Mai. Der Redaktion der Budiss. Nachr. geht Nachstehendes zu: Soeben habe ich im diesjährigen Kreisblatte des Budissiner Kreisdirektionsbezirkes No. 69. gelesen, daß der vermeintliche Brandstifter des neulichen bedeutenden Schadenfeuers zu Nieder-Gurig bei Kamenz ergriffen worden sei. Dies ist unrichtig, indem derselbe, angeblich ein Junge aus Gerlachsheim im Preußischen, am 14. April d. J. in den Nachmittagsstunden von der hiesigen städtischen Polizei hier ergriffen und nach Eingang eines Recommunicats des Stadtrathes zu Budissin vom 16. deff. Monats, wodurch sich constatirte, daß der fragliche Junge bezüglich seiner ersten Angaben über seinen Wohnort und seine sonstigen Verhältnisse nur Lügen gesprochen hatte, am 19. April ans königl. Justizamt Kamenz abgeliefert worden ist. Elstra, am 5. Mai 1851. Weynert, Stadtrichter.

Kamenz, 4. Mai. Am 3. Mai wurde die Ehefrau des Häuslers Kühne in Lückersdorf und an demselben Tage in Biehla der Häuslernahrungsbesitzer Miethke auf dem Acker vom Blitze erschlagen. Als man Letzteren aufgefunden, haben seine Kleider noch gebrannt und sind zum Theil vom Körper gerissen und zerfetzt gewesen. Zwei Kühe, mit denen Miethke auf dem Acker fuhr, lagen todt neben ihm. — In Schönborn bei Bischofswerda sind am 5. Mai Nachmittags in Folge von Blitzschlag drei Bauergüter abgebrannt. (C. W.)

Der bisherige Rentamts-Aktuar Schramm zu Neuzelle ward zum Verwalter des Rentamts in Friedland, an seine Stelle aber der Civil-Supernumerar Ultsch ernannt; der Kaufmann J. C. F. Deckert zu Christianstadt wurde als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt.

Kottbus. Während der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode ist dorthin die 3. Kompagnie des 3. Jägerbataillons aus Lübben detachirt.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Mai.

Abwesend 19 Mitglieder (Luckner, Dobschall, Hecker, Mattheus, Berger, Haupt, Sattig, Randig, Schiedt, Seiler, Oettel, Fischer, Kießler, Koritzky, Winkler, Scholz, Helbrecht, Häßler, Vater) einberufen 8 Stellvertreter.

Es wurde verhandelt wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an: K. A. Kramm, Schuhmachermeister, A. Wienicke, Gemüsehändler, findet sich nichts zu erinnern. — 2) Eine unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts an die verehelichte Fleischer kann nicht gebilligt werden. — 3) Von den Gründen, aus denen der Magistrat dem Müllermeister Birnstein das Bürgerrecht verweigert, wird Kenntniß genommen. — 4) Versammlung ist mit den Anträgen des Magistrats, betreffend den Handelsmann M. D. Kanter, einverstanden. — 5) Gegen Rückgabe eines Bettes an die Wittwe Hankow ist nichts zu erinnern. — 6) Die Ertheilung eines Geschenkes von 5 Thlr. an den Gedingehäusler Göthlich in Troitschendorf bei Gelegenheit seines 50jährigen Ehejubiläums, wird genehmigt. — 7) Die Mehrausgabe von 284 Thlr 24 Sgr. 8 Pf. für die Schulverwaltung im Jahr 1850 wird genehmigt und dem Antrage des Magistrats beigetreten. — 8) Zu einer gemischten Kommission für Berathung über die künftig festzustellende Verpflichtung zur Tragung der für Reparaturen in Beamtenwohnungen entstehenden Kosten werden von Seiten der Versammlung ernannt die Stadtverordneten: Oettel, Herbig, C. Schmidt, A. Krause, Teusler, Bertram, Kettmann, Blanck. — 9) Die Mehrausgabe von 53 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für außerordentliche Dienstleistungen beim Servisamte vom Januar bis März d. J. wird genehmigt. — 10) Für den 12. Bezirk wird an Stelle des abtretenden Tuchmachermeister Ludwig zum Mitgliede der Armenkommission der Tuchfabrikant Gotthelf Knothe gewählt. — 11) Die Wiederverpachtung der ehemals Heinrich'schen wüsten Stelle an den Tuchfabrikanten Felkenhauer findet kein Bedenken. — 12) Die Anträge des Magistrats, die Rückstände des Bauer

Sonntag in Nieder-Bielau betreffend, werden genehmigt. — 13) Von der überreichten Arbeiterliste wird Kenntniß genommen. — 14) Die für den Lehrer Schmidt erforderliche Unterstützung wird bewilligt. Ebenso für dessen beide Kinder, jedoch für diese nur bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre. — 15) Mit dem Antrage, daß bei Ausleihung städtischer Kapitale auf Häuser die Versicherung dieser künftig bei jeder soliden deutschen Feuer-Versicherungsbank freistehen solle, ist Versammlung einverstanden. — 16) Es erscheint zweckmäßig, vor Vollziehung des beabsichtigten Tausches mit Kaufmann R. Oettel, mit demselben darüber zu verhandeln, in welcher Frist er sein Grundstück No. 840. abbrechen will. — 17) Eine Aenderung des Statuts der Pfandleih-Anstalt hinsichtlich der Prolongationen schon jetzt vorzunehmen, wird nicht für nöthig gehalten. Dagegen glaubt Versammlung, daß ihre Deputation allerdings zu einer Theilnahme an der Geschäftsleitung berufen, auch zu diesem Zwecke ausdrücklich ernannt ist, und bezieht sich hierbei auf ihren Beschluß vom 15. Dezember 1849. — 18) Zu den kommissarischen Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung einer Gewerbeschule bestimmt Versammlung die Stadtverordneten Sattig, Oettel, A. Krause, Döring. — 19) Zur Berathung über die Anlage eines Gasthofes zu Kohlfurt wird eine Kommission ernannt, bestehend aus: Bergmann, Kießler, C. F. Winkler, Lissel, Wende, denen sich anzuschließen die Baudeputation ersucht wird. — 20) Der vorgelegte Kontrakt mit dem Theaterpachter Keller wird genehmigt, mit Ausschluß des zweiten Abschnittes des § 3., betreffend die Controle der Theater-Verwaltungs-Kommission über die Wahl der aufzuführenden Stücke. — 21) Versammlung beantragt, daß zum Verkauf der drei Baustellen auf der großen Brandgasse möglichst bald geschritten werden möge.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Ad. Krause, Vorsteher. Remer, Protokollführer-Stellvertreter. Teusler. Rehfeld. Reiß. Sonntag. Garbe. Mücke.

Publikationsblatt.

[2549] Zufolge Kommunalbeschlusses soll die Uebernahme und Stellung sämmtlicher für Kommunalzwecke der Stadt Görlitz erforderlichen Fuhren unter den bisherigen, in unserer Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht ausgelegten Bedingungen und unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Betheiligten, auf die Zeit vom ersten Oktober d. J. bis ebendahin 1852, im Wege der Submission für ein Pauschquantum anderweit verdungen werden. Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für die Marstallfuhren", bis zum **19. dieses Monats** in gedachter Registratur abzugeben, mit dem Bemerken, daß deren Eröffnung im Termine den 20. Mai, Vormittags um 11 Uhr, erfolgen wird.

Görlitz, den 3. Mai 1851. Der Magistrat.

[2547] Mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii soll von Johannis d. J. ab bei dem hiesigen Gymnasium eine Vorbereitungsklasse in's Leben treten, in welcher die Schüler in 21 Stunden wöchentlichem Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, in der Religion, im Rechnen, in der Geschichte und Geographie, sowie in der Naturgeschichte und im Schönschreiben für die Quarta des Gymnasiums vorgebildet werden sollen. Diejenigen Eltern, welche geneigt sind, ihre Kinder an dem Vorbereitungs-Unterrichte gegen einen jährlichen Schulgeldbetrag von 8 Thlr. von gedachtem Zeitpunkt Theil nehmen zu lassen, werden hiermit aufgefordert, dies binnen 4 Wochen bei dem Herrn Rektor, Professor Dr. Anton oder bei uns anzuzeigen.

Görlitz, den 6. Mai 1851. Der Magistrat.

[2569] Nachstehende Bekanntmachung des Görlitzer Kreis-Blattes:

Das Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend.

Es ist den Kommunal-Behörden bereits unter dem 15. März c. S. 59 des Kreisblattes eröffnet worden, daß das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise am 21. Mai d. J. seinen Anfang nehmen und am 2. Juni c. mit dem Akt der Losung enden wird.

Da sich nun hierin nichts mehr geändert hat, und die bisherige Geschäfts-Ordnung auch für die gegenwärtige Aushebung maßgebend bleibt, so bestimme ich demgemäß hiermit, daß sich die militairpflichtigen Mannschaften

1. ꝛc.

7. aus der Stadt Görlitz
Mittwochs, den 28., Freitags, den 30. und Sonnabends, den 31. Mai c. in Görlitz

vor die Königl. Kreis-Ersatz-Kommission und zwar in dem vor dem hiesigen Frauenthore gelegenen Gasthofe zum goldenen Strauß zu gestellen haben.

Die Nachgestellung der Militairpflichtigen aus sämmtlichen Kommunen des Kreises findet
Montags, den 2. Juni c., in hiesiger Stadt von früh 6 bis 10 Uhr
statt, die Losung aber wird
Dinstags, den 3. Juni c.,
erfolgen und das Kreis-Ersatz-Geschäft damit geschlossen.

Bei der Losung sind nur diejenigen Mannschaften betheiligt, welche in dem Jahre 1831 geboren sind, und bleibt ihnen nach § 12. der Instruktion vom 13. April 1825 anheimgestellt, bei derselben persönlich zugegen zu sein, oder die Ziehung der Nummern ihren Angehörigen, dem Orts-Vorstande, oder einem Civil-Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission zu überlassen.

Zur Musterung müssen alle männlichen Individuen, die in dem Jahre 1831 geboren sind, sowie alle diejenigen, aus den früheren Jahrgängen, über deren Militair-Verhältniß noch keine definitive Entscheidung erfolgt ist, persönlich sich einfinden, und ihre Militair-Gestellungs-Scheine zur Eintragung der Dezision der Kommission vorlegen. Ebenso muß jeder Militairpflichtige nach Vorschrift der Kreisblatt-Verordnung vom 7. April 1840 (Seite 46—47) mit dem Revaccinations-Scheine sich versehen, event. für Herbeischaffung dieser Legitimation bei dem gegenwärtigen Impfgeschäft sorgen.

Bei Krankheiten und solchen Gebrechen, die äußerlich nicht erkennbar sind, muß das Zeugniß der Ortsgeistlichkeit, des Ortslehrers, des Arztes ꝛc. beigebracht werden, indem ohne dieses Requisit keine Entscheidung erfolgen kann. Ebenso ist bei solchen Individuen, die zum Dienst für brauchbar befunden werden, aber wegen Krankheit oder Gebrechen der Eltern dispensirt oder zurückgestellt werden sollen, die Anwesenheit der Letzteren unbedingt erforderlich.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Görlitz, den 28. April 1851. Königlicher Landrath.

wird hiermit veröffentlicht.

Görlitz, den 10. Mai 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2466] Reissigverkauf. Zum meistbietenden Verkauf einer beträchtlichen Quantität weichen Reissigs steht ein Termin
am 12. d. M. (zwölften), Vormittags von 9 Uhr ab,
im Ober-Langenauer Hofebusche an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Görlitz, den 5. Mai 1851. Die städtische Forst-Deputation.

[2545] Nachstehendes Ministerial-Reskript:

„Im Verfolg des Erlasses vom 9. April d. J. bemerke ich in Beziehung auf den von mehreren Handelskammern gemachten Antrag, bei der bevorstehenden Londoner Industrie-Ausstellung behufs Beförderung der inländischen Industrie-Waaren-Muster, die sich zur Nachbildung oder Nachahmung bei verwandten, bei uns bereits einheimischen Gewerbzweigen eignen, anzukaufen, daß den diesseitigen Regierungs-Kommissarien ein nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel beschränkter Kredit zum Ankauf solcher Musterstücke, Maschinen, Werkzeuge und Modelle, eröffnet ist, welche ein besonderes Interesse für die gesammte vaterländische Industrie darbieten und sich entweder zur Umsendung bei den betreffenden Handelskammern und kaufmännischen Korporationen oder zur Aufstellung in öffentlichen Sammlungen eignen. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Aufwand, welcher durch die Ausstellung ohnehin für die Staatskasse erwächst, haben zur Anschaffung von Waarenmustern, Maschinen und Werkzeugen im Interesse der Industrien einzelner Städte und Fabrikgegenden keine Geldmittel aus der Staatskasse verfügbar gemacht werden können. Es muß den einzelnen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen überlassen werden, in wiefern dieselben im besonderen Interesse ihrer Bezirke solche Anschaffungen machen wollen, und darf ich bei dem regen Interesse für die Sache, welches sich überall kund giebt, nicht zweifeln, daß es den Gewerbtreibenden ihrer Bezirke an Bereitwilligkeit nicht fehlen werde, dazu Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 26. April 1851. **Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**
(gez.) v. d. Heydt.

An
die Handelskammer
IV. 3184. zu Görlitz."

bringen wir hiermit zur Kenntniß, mit dem Ersuchen, daß diejenigen Gewerbtreibenden unseres Bezirks, welche zur Anschaffung der darin gedachten Waarenmuster, Maschinen und Werkzeuge Mittel zur Verfügung zu stellen bereit sind, sich an uns wenden wollen, indem wir gern bereit sind, dieserhalb das Erforderliche zu veranstalten.

Görlitz, den 7. Mai 1851. Die Handelskammer.

[2548] Die Theilnahme der Schüler und Schülerinnen der Volksschule am Turnunterricht ist wider Erwarten bisher eine so geringe gewesen, daß wir es nicht unterlassen können, beim Beginn des neuen Kursus die Eltern dieser Schüler hiermit recht dringend aufzufordern, diesem Gegenstand, bei seiner unverkennbaren Wichtigkeit für die Erkräftigung und Erfrischung des Körpers und Geistes ihrer Kinder, ihre besondere Aufmerksamkeit und fördernde Theilnahme zuzuwenden. Die Bedingungen der Betheiligung am Turnunterricht sind so mäßig gestellt, daß wir wohl hoffen dürfen, gegenwärtige Aufforderung werde im wahren Interesse der heranwachsenden Jugend wünschenswertheste Berücksichtigung finden.

Görlitz, den 7. Mai 1851. Die städtische Schul-Deputation.

---

[131] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Karl Julius Frenzel gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6126 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gerichtskretschamgut No. 18. zu Rietschen soll in dem auf

den 11. Juli k. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Anton in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Rothenburg, den 12. Dezember 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(gez.) v. Wurmb.

[1950] **Ediktalladung.**

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist zu dem überschuldeten Nachlasse des verstorbenen Grundstücksbesitzers Ernst August Zschentzsch allhier, vormaligen Brauermeisters zu Diehsa, und nachdem dessen Relikten, beziehendlich mit obervormundschaftlicher Genehmigung, von dessen Nachlasse sich losgesagt haben, der Konkurs zu eröffnen befunden und dazu der

21. Juli d. J. 1851

zum Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger genannn Zschentzsche's, sowie überhaupt alle Diejenigen, welche an dessen Nachlasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch vollständig gerechtfertigte, und was die Ausländer betrifft, mit gerichtlich rekognoszirter Vollmacht versehene Bevollmächtigte vor dem Stadtgericht allhier zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe der Ausschließung von der Masse und bei Verlust des ihnen sonst zustehenden Rechtes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Konkursvertreter, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und darauf

den 6. August d. J. 1851

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher beim Außenbleiben Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Hiernächst haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf

den 1. September d. J. 1851

anberaumten Verhörstermine anderweit an Stadtgerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und wo möglich sich zu vergleichen, wobei die Ausgebliebenen und Diejenigen, welche sich über Annahme oder Ablehnung eines vorgeschlagenen Vergleichs gar nicht, oder nicht bestimmt erklären, als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden erachtet werden, bei Entstehung eines Vergleichs aber

den 15. September d. J. 1851

der Akten-Inrotulation zum Verspruch und

den 20. Oktober d. J. 1851

der Eröffnung eines Lokations-Erkenntnisses, welches für die Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zu Annahme von Ladungen hier oder in hiesiger Nähe Bevollmächtigte zu bestellen.

Weissenberg, den 1. April 1851. Das Stadtgericht. **Fiedler**, Stadtrichter.

[2494] Erbtheilungshalber sollen aus weil. Johann Gottlieb Augustins, gew. Landgrundstücksbesitzers allhier in Hirschfelde, Nachlasse mit obervormundschaftlicher Genehmigung:

1) das hier sub No. 12. gelegene Gasthofs- und resp. Bespanntengutgrundstück, enthaltend: 21 Acker 181 □R. Feld, 10 Acker 89 □R. Wiese, 79 □R. Birkenniederwald, 123 □R. Garten, Hofraum und Gebäude, letztere am Marktplatze gelegen, zusammen mit 808,24 Steuereinheiten belegt;

2) das sub No. 191. katastrirte Bespanntengut, enthaltend: 20 Acker 79 □R. Feld, 8 Acker 34 □R. Wiese, 34 □R. Garten, Hofraum und Gebäude, letztere an der Stadtgasse gelegen, zusammen mit 737,80 Steuereinheiten belegt; und
3) das in der Neißgasse sub No. 44. gelegene Gartengrundstück, 4 Acker 240 □R. an Feld, Wiese, Garten, incl. der Gebäude enthaltend und mit 143,16 Steuereinheiten belegt;

Mittwochs, den 21. Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr an,

in dem oben sub No. 1) benannten Gasthofe unter ortsgerichtlicher Leitung öffentlich auf Meistgebot feilgeboten werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden und zugleich bekannt gemacht wird, daß bei einem bis auf obervormundschaftliche Genehmigung erfolgenden Abschlusse der zehnte Theil der Kaufsumme sofort deponirt werden muß und die weiteren Kaufbedingungen vom 12. Mai an bei dem Vormunde Johann Gottlieb Böhmer, Hausbesitzer sub No. 52. allhier, erfragt werden können.

Nächstdem wird zur Kenntniß gebracht, daß aus genanntem Nachlasse das Pferde- und Rindvieh, die Landwirthschaftsgeräthe und allerhand sonstige Mobiliargegenstände:

Montags und Dinstags, den 26. und 27. Mai, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von $\frac{1}{2}$2 Uhr an,

in dem oben sub No. 3) benannten Gartengrundstück gegen sofortige baare Bezahlung in Kourant des Vierzehnthalerfußes öffentlich unter Leitung der Ortsgerichten versteigert werden sollen.

Hirschfelde, den 5. Mai 1851. Die Ortsgerichten,
im Auftrage der Augustin'schen Erben.

[2573] **Auktion:** Montag, den 12. d., von 8 Uhr ab, Jüdengasse No. 257., wobei außer den angezeigten Sachen, 1 kupf. Kessel zu 25 Quart, 1 kupf. Ofentopf, eine Partie baumw. Strümpfe, um 10 Uhr die Spitzkugelbüchse, 3 Taschen-Uhren 2c. vorkommen. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2546] **600 Thlr.** sind gegen gute Sicherheit auf ein ländliches Grundstück auszuleihen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 55. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 11. Mai 1851.



[2570] Eine **Jagdhündin**, edelster Race, 8 Wochen alt, kann, wenn man die Ueberzeugung gewinnt, daß sie in gute Hände kommt (am liebsten in Görlitz selbst), unentgeldlich in Empfang genommen werden Mühlweg No. 805. parterre.

[2584] Ein ganz schwarzer männlicher **Wachtelhund**, 1½ Jahr alt, ist zu verkaufen Hothergasse No. 668.

[2554] Vorzüglich starken und reinen **Weinessig**, à Quart 2 Sgr., 1½ Sgr. und 1 Sgr., sowie feinstes neues **Provenceröl** empfiehlt

Julius Neubauer.

[2585] Eine wohleingerichtete **Konditorei** mit sämmtlichen Utensilien und Waarenbeständen, in einer sehr bevölkerten Stadt, ist sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres ist durch das Versorgungs-Komptoir in Görlitz, Jüdengasse No. 286., zu erfragen.
Görlitz, den 11. Mai 1851. Effenberger.



[2564] Eine Häuslernahrung in Klein-Biesnitz, mit guten Gebäuden und 18 Morgen pfluggängigem Acker und Wiese, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist bei dem Eigenthümer zu erfragen. **Gottlieb Meißner.**

[2523] Eine ländliche Wirthschaft, mit 28 Morgen Areal, ist sofort vom Besitzer selbst für den festen Preis von 900 Thlr. zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres in der Exped. d. Bl.

[2487] **Wiesen-Verpachtung. — Nutzvieh-Verkauf.**

Es soll der größte Theil des Nutzviehstammes auf unterzeichnetem Dominio meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu

Freitag, den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr,

Termin auf dem Wirthschaftshofe ansteht. Als Zahlung werden Banknoten nicht, Gold zum Courswerth angenommen.

Auch ist der größte Theil der zum Dominio gehörenden Wiesen morgenweise zu verpachten, und haben sich Kauflustige zu wenden an das

Dominium zu Nickrisch bei Görlitz, den 6. Mai 1851.

[2559] **Etablissements-Anzeige.**

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mich hier als **Seidenknopfmacher** etablirt habe und alle Sorten der modernsten Knöpfe, Herren- und Damenkleider-Besätze, sowie alle eleganten Krepin-Verzierungen auf dieselben, seidene, wollene und baumwollene Schnuren, Quasten, geklöppelte Borden, Frangen, seidene und wollene Glockenzüge, und alle in mein Fach einschlagende Artikel verfertige. Mit der Bitte um recht viel Abnahme und zahlreiche Bestellungen verspreche ich die schnellste und beste Besorgung. Mein Verkaufsladen befindet sich in der Weberstraße, dem Pfefferküchler Herrn Menz gegenüber.

Louis Täschner.

[2575] Ein Mädchen rechtlicher Eltern sucht zu Johanni d. J. ein Unterkommen als Wirthschafterin bei einer Herrschaft, gleichviel, in der Stadt Görlitz oder auf dem Lande in der Nähe der Stadt Görlitz. Dieselbe sieht mehr auf eine solide Behandlung, als auf hohen Lohn. Näheres in der Exped. d. Bl.

[2580] Ein mit guten Attesten versehener Arbeitsknecht findet einen Dienst Jakobsstraße No. 853 a.

[2563] Mädchen, die im Nähen geübt sind und Lust haben das Putzmachen zu lernen, können sofort Unterricht bekommen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[2560] Ein Kopist, welcher eine gute Hand schreibt und mit Rechnungs-Arbeiten Bescheid weiß, findet Beschäftigung. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[2565] Einem Knaben, welcher Lust hat, die Tischler Profession zu erlernen, weist einen Lehrmeister nach der Gürtlermeister Herr **Finster**, Brüderstraße No. 139.

[2583] Ein im Putzmachen geübtes Mädchen kann sogleich Beschäftigung finden. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[2543] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, kann sogleich einen Lehrmeister finden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[2552] Fischmarkt No. 64., 2 Treppen hoch, kann noch ein junger Mensch eine Schlafstelle in einer freundlichen Stube erhalten.

[2550] Eine Frauenstelle in der Peterskirche wird bald zu miethen gesucht. Reflektirende wollen sich gefälligst in der Exped. d. Bl. melden.

[2547] 12 Thlr. in Kassenanweisungen, in ein Papier gerollt, wurden auf dem Wege vom Goldenen Baum bis in die Steinstraße verloren. Wer dieselben in der Exped. d. Bl. abgiebt, erhält 2 Thaler Belohnung.

[2557] 12 Stück weiße **Schnupftücher**, gezeichnet A. G., sind auf dem Wege von dem Hinter-Handwerk zur Bleiche des Herrn Eiffler verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen ein Douceur in No. 390. abzugeben.



[2579] Am 7. d. M. ist gegen Abend, wahrscheinlich in der Nähe des Weberthores, eine **Brille** in einem rothledernem Futteral verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe Weberstraße No. 407., 2 Treppen hoch, abzugeben.

[2574] Ein gelber Kanarienvogel ist entflohen. Wer ihn Handwerk No. 398. wieder zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

[2586] Ein **Sonnenschirm** wurde im Laden von Rob. Vetter in der Brüderstraße liegen gelassen.

[2581] Veränderungshalber ist in No. 328. ein Quartier von 4 Stuben und Stubenkammer, vorn heraus, eine Treppe hoch, bald oder 1. Juli zu beziehen. Näheres bei **Jelinski.**

[2576] Eine Wohnung (7 Piecen) mit allem Zubehör ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen Obermarkt No. 105.

[2562] Handwerk No. 366b. zwei Treppen hoch, ist eine freundliche möblirte Stube nebst Bett an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[2484] Weberstraße No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör zu Johanni d. J. zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren Weberstraße No. 356.

[1960] Mittel-Langestraße No. 209. ist ein Quartier, 3 Stuben mit Zubehör enthaltend, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Ebendaselbst ist eine Feuerwerkstatt zu vermiethen.

Piankodeli.

[2283] ☞ **Petersstraße No. 320. ist eine Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer 2c., an ruhige Leute zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.**

[2561]

Bekanntmachung.

Für die geehrten Mitglieder der Tuchmachermeister-Begräbniß-Societät diene zur Nachricht, daß der Hauptkonvent Sonnabend, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Lokal des Tuchmacher-Meisterhauses stattfinden wird. **Christ. Wilh. Koritzky**, z. Z. Direktor.

[2555]

Christkatholische Gemeinde.

Die nächsten gottesdienstlichen Versammlungen finden statt: Mittwoch, den 14. Mai, zur Feier des Bußtages, und Sonntag, den 18. Mai, Vormittags ½10 Uhr.

Der Vorstand.

[2553] Auf die sehr schöne Annonce, welche der Zimmergeselle Nix im vorigen Anzeiger abgefaßt hat, und welche, da ich gegen ihn die Ehescheidung beantragt habe, nur gemeine Rache ist, erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich schon seit 14 Jahren den Undankbaren durch die Alleinführung meines Geschäfts ernährt, bekleidet und jederzeit meine weiblichen Pflichten erfüllt habe. Wie einem geehrten Publikum bekannt ist, führe ich das Geschäft als Kleiderhändlerin in meinem Namen, was der in meinen Händen befindliche Gewerbschein ergiebt, bin auch vom hiesigen königlichen Kreisgerichte als Taxatorin vereidet; es wird daher einem geehrten Publikum einleuchtend sein, daß ich nicht einmal nothwendig habe, für mich, am allerwenigsten aber für den Zimmergesellen Nix in der Langestraße No. 195. etwas zu borgen, und bin ich fest überzeugt, daß ich auf seinen Namen auch nichts geborgt erhalten würde. Bekanntlich bin ich Niemandem etwas schuldig, habe meine Handelsartikel alle baar bezahlt und daher mehr Ursache, als er, Jedermann zu warnen, ihm auf meinen Namen etwas zu borgen. Görlitz, den 9. Mai 1851.

Friederike separirte **Nix**, geb. Preußsch.

[2477] Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Frau, verehel. Nix, geb. Preubsch, mit welcher ich im Ehescheidungs-Prozesse stehe, etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich nichts mehr für sie bezahle. Görlitz, den 5. Mai 1851. **Karl Nix**, Zimmergeselle.

[2540] Sonntag, den 11. Mai,

Grosse Vorstellung der indischen Zauberei
des Physikers Louis Figer,
im Saale der Societät.

Anfang um 5 Uhr Nachmittags. — Das Nähere besagen die Anschlagezettel.
Montag, den 12. Mai, die dritte und letzte Vorstellung.

Zur Flügelmusik im „Deutschen Hause"

ladet Sonntag, und von jetzt ab alle Montage, ergebenst ein

[2568] **A. Heider.**

[2551] **Sonntag, den 11. Mai, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein A. Heidrich, Schießhauspachter.**

[2506] **Sonntag, den 11. Mai, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Eiffler im Kronprinz.**

[2529] **Sonntag, den 11. Mai, Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet E. Held.**
Anfang 7½ Uhr, Entree 1½ Sgr.

(Eingesandt.)

Die Landeskrone im Frühjahre 1851.

Der Schweizer hat seinen Rigi, der Norddeutsche seinen Brocken, der Schlesier seine Riesenkoppe und Görlitz mit der Lausitz hat seinen Landskronenberg, wie die Braut ihren Geliebten. Den hohen Werth dieses Berges für uns Görlitzer empfand ich auf's Neue, als ich an einem herrlichen Maitage kürzlich auf dem bequemen neuen Wege ihn bestieg. In Frenzel's freundlicher Restauration, die durch Anlage einer geräumigen Küche und anderer Bequemlichkeiten wieder sehr gewonnen hat, fesselte meine Aufmerksamkeit zuerst das Fremdenbuch, das seit vorigem Herbst mit vielen Namen bereichert worden ist, da ein sehr großer Theil der in den Wintermonaten hier gewesenen fremden Truppen ihre Mußezeit zum Besuche dieses weitgesehenen und weitsehenden Punktes angewendet haben. Als etwas Interessantes erwähne ich nur noch den alten Schloßbrunnen, den Frenzel mit großer Mühe und Ausdauer 40 Fuß tief von Schutt, Steinen und manchen beachtenswerthen Ueberbleibseln der Vorzeit gereinigt hat. Gegen 30 Stufen steigt man auf einer festen Treppe bis auf den mit Bretern überdeckten Wasserspiegel hinab, wo Frenzel in eiskalter Luft sein baiersches Bier lagern hat, das man deswegen gewiß stets frisch und erquickend bei ihm erhalten wird. Prachtvoll steigen von hier bis 11 Fuß mächtige Basaltsäulen in die Höhe, deren schönen Anblick eine günstige künstliche Erleuchtung noch bedeutend heben würde. Möge Frenzel durch vielen lohnenden Besuch eine Entschädigung für seine unbestreitbaren Verdienste um die jetzt um Vieles leichtere Zugänglichkeit unseres schönen Berges finden.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.